



Hessen-Süd



Betreuungsschule
„Mäusezahn“ e.V.

Informationen zur geplanten Überleitung des Betreuungs- und Ganztagsangebots der Geschwister-Scholl-Schule auf die Arbeiterwohlfahrt

An der Geschwister-Scholl-Schule gibt es aktuell drei unterschiedliche Betreuungsangebote:

- an der Hauptstelle durch den Betreuungsverein Mäusezahn e.V. und
- das Ganztagsangebot, das durch die Schule organisiert und abgewickelt wird.
- An der Außenstelle in Bruchengraben betreuen Mitarbeiter*innen der AWO Hessen-Süd (AWO) bereits 28 Kinder.

Diese drei Angebote sollen in die Organisation eines Trägers überführt werden.

In Absprache mit allen Beteiligten (Schule, Betreuungsverein, Stadt und AWO) wird eine Übergabe an die AWO angestrebt.

Was wird sich ändern?

Kurzfristig und für das kommende Schuljahr wird sich für die Kinder nichts ändern. Das Betreuungs- und Ganztagsangebot soll vorerst unverändert, aber dann unter einheitlicher Trägerschaft der AWO weitergeführt werden. Diese Veränderung findet weitgehend hinter den Kulissen statt. Erst mit der Schaffung weiterer Voraussetzungen soll dann eine schrittweise Weiterentwicklung der Betreuungsangebote mit ganzheitlicher Konzeption erfolgen.

Besonders für das Angebot der Betreuungsschule sind vorerst keine Änderungen bei Räumlichkeiten, Personal oder Betreuungsumfang zu erwarten. Für Sie als Eltern ändert sich lediglich der Vertragspartner

Ab wann soll die Änderung greifen?

Es wird angestrebt, den organisatorischen Wechsel mit Wirkung ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 zu vollziehen. Stichtag für den geplanten Übergang ist der 01.08.2022.

Wer ist dann für das Angebot an der GSS zuständig?

Übernehmerin ist die AWO Soziale Dienste gGmbH. Sie ist korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Süd e.V.

Das „g“ steht für „gemeinnützig“. Da gemeinnützige GmbHs ihre Gewinne grundsätzlich nicht an ihre Gesellschafter ausschütten dürfen, folgen gGmbHs nicht dem Prinzip „Gewinnerzielung“, sondern dem Prinzip „Kostendeckung“. Nicht verbrauchte Gelder müssen an das Land Hessen oder den Schulträger zurückgezahlt werden.

Wo erfahre ich mehr über die AWO Soziale Dienste gGmbH?

Die AWO informiert unter <https://www.awo-hs.org/betreuung-an-schulen/> über ihr derzeitiges Betreuungsangebot. Demnach umfasst das Betreuungsangebot der AWO Hessen-Süd an Grund- und Förderschulen derzeit 36 Standorte in den Regionen Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Frankfurt, Landkreis Gießen, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Kreis Offenbach und dem Wetteraukreis. Es werden rund 5.000 Schülerinnen und Schüler betreut. Die AWO verfügt somit über umfassende Erfahrungen in den Bereichen klassische Betreuung bis hin zu den verschiedenen Ganztagsprogrammen nach Vorgaben des hessischen Kultusministeriums.

Wer betreut die Kinder in Zukunft?

Die bisherigen Strukturen und insbesondere der gesamte Mitarbeiterstamm der Angebote sollen übernommen werden. Bezüglich der Mitarbeiter*innen ist dies zusätzlich gesetzlich geregelt (sogenannter Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB).

Wie werden die Betreuungsplätze ab dem neuen Schuljahr 2022/23 vergeben?

Per Stichtag 31.03.2022 wird die bestehende Warteliste des Betreuungsvereins Mäusezahn „eingefroren“. Die Platzvergabe für diese Familien erfolgt weiterhin nach den Vergabekriterien des Betreuungsvereins. Erst wenn diese Liste abgearbeitet wurde, greifen die sozialen Vergabekriterien der AWO.

Die Vergabe Ganztagsplätze der GSS erfolgt wie gewohnt. Sollten die Anmeldungen im Ganztagsprogramm die Kapazitäten überschreiten, können soziale Vergabekriterien (Berufstätigkeit, familiäre Situation, pädagogische Notwendigkeit etc.) angewendet werden.

Bei wem und bis wann muss ich mein Kind für einen Betreuungsplatz ab dem neuen Schuljahr 2022/2023 anmelden?

Bis zum 31.03.2022 richten Sie Ihre Anmeldung wie gewohnt an den Betreuungsverein Mäusezahn e.V., Anmeldungen für das aktuelle und kommende Schuljahr sind nur bis zum 31.03.2022 möglich.

Ab dem 01.04.2022 finden Sie die notwendigen Anmeldeunterlagen für die Betreuung und das Ganztagsprogramm auf der Homepage der Geschwister-Scholl-Schule www.gss-niddatal.de. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Unterlagen ausschließlich im Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule ein.

Muss ich mit der AWO einen neuen Betreuungsvertrag abschließen?

Ja, für das Betreuungsangebot der Jahrgänge 1 bis 4 wird ein Vertragsschluss mit dem neuen Träger notwendig sein.

Für das Ganztagsprogramm wird eine verbindliche Anmeldung notwendig sein.

Für das Betreuungsangebot an der Außenstelle Bruchengraben müssen keine neuen Verträge geschlossen werden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Ansprechpartner auf Seiten der AWO ist der Regionalleiter der AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis & Landkreis Gießen, Herr Andreas Pfeffer. Richten Sie daher Ihre Fragen gerne an ihn.

Herrn Pfeffer erreichen Sie per E-Mail über: andreas.pfeffer@awo-hs.org

Was wird aus der Betreuungsschule Mäusezahn e.V.?

Nach erfolgtem und erfolgreichem Betriebsübergang wird der Verein satzungsgemäß nach gesetzlichen Vorgaben abgewickelt werden, da der zugrundliegende Vereinszweck nicht mehr gegeben ist.

Welche Ziele werden verfolgt?

- Vereinheitlichung des Betreuungsangebotes und der damit verbunden organisatorischen Strukturen und Abläufe
- Ermöglichen eines schrittweisen Ausbaus bzw. Weiterentwicklung eines flexibleren Ganztagsangebotes für Schüler der GSS
- Langfristige Sicherung eines Ganztagsangebotes für Schüler*innen der GSS
- Perspektivischer Ausbau der Betreuungskapazitäten.



Bauschke
(Konrektorin)



Möhle
(Vorstand Betreuungsschule
Mäusezahn)



Pfeffer
(Regionalleitung,
AWO Schülerbetreuung)